

# Überblick

3/2014

## Zur Notwendigkeit institutioneller und struk- tureller Veränderungen

- ▶ **Institutioneller Rassismus**  
Eine Ausgrenzungsform erkennen  
und bearbeiten
- ▶ **Mit Interkultur gegen Rassismus**

<b>Inhalt</b>	
<b>Schwerpunkt</b> <b>Zur Notwendigkeit institutioneller und struktureller Veränderungen</b>	3
<b>- Institutioneller Rassismus</b> <b>Eine Ausgrenzungsform erkennen und bearbeiten</b> Vera Egenberger	3
<b>- Mit Interkultur gegen Rassismus</b> Mark Terkessidis	5
<b>Literatur und Materialien</b>	11
<b>Veranstaltungshinweise</b>	14

**Impressum**

Der „Überblick“ erscheint vierteljährlich, ist kostenlos und wird herausgegeben vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit in NRW (IDA-NRW), Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, [Info@IDA-NRW.de](mailto:Info@IDA-NRW.de) , [www.IDA-NRW.de](http://www.IDA-NRW.de)  
Redaktion: Anne Broden

Der „Überblick“ und IDA-NRW werden gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. IDA-NRW ist angegliedert an das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e. V.  
Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen für Nummer 4/2014: 1.12.2014.

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

der Abschlussbericht zum Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss, der Mitte August veröffentlicht wurde, lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Arbeit der thüringischen Verfolgungsbehörden wird als „ein einziges Desaster“ beschrieben. Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass die Morde an den zehn Opfern des sog. Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hätten verhindert werden können, wenn der Landesverfassungsschutz es nicht ermöglicht hätte, dass gesuchte und geflüchtete Neonazis im Untergrund bleiben konnten. Darüber hinaus hat er die Neonaziszene vor Ermittlungen der Polizei gewarnt. Er hat mit dieser Szene in einer Weise zusammen gearbeitet, die als Verdunklung und Verschleierung bezeichnet werden muss. Auch der Polizei werden im Bericht systematisches Wegschauen, Versagen und Unfähigkeit diagnostiziert. Es gibt, so der Bericht, „den Verdacht gezielter Sabotage“.

Angesichts dieser Ergebnisse wird das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure ad absurdum geführt. Da werden seit vielen Jahren Bundes-, Landes- und kommunale Programme gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus aufgelegt, es wird der „Aufstand der Anständigen“ (Ex-Bundeskanzler Schröder) gefordert, die zivilgesellschaftlichen Akteure engagieren sich in vielfältiger Weise vor Ort. Was aber hilft all dieses Engagement der Zivilgesellschaft, die Zurverfügungstellung von Millionenbeträgen, das politische Manifest für mehr Toleranz und Zivilcourage angesichts des systematischen und zumindest in Kauf genommenen strukturellen Versagens der Institutionen, die für den Schutz der in diesem Land lebenden Menschen verantwortlich sind und die doch offensichtlich weder an dem Schutz *aller* hier lebenden Menschen noch an der Aufklärung der rechtsterroristischen Morde interessiert sind? Stattdessen kofinanzieren sie die Organisationen, die den Rechtsterror in Deutschland unterstützen. Den zivilgesellschaftlichen Akteuren bleibt nur, weiterhin den Rassismus in der Mitte der Gesellschaft und vor allem in der Mitte seiner Institutionen zu problematisieren und auf die Verwobenheit von individuellem und strukturellem Rassismus zu verweisen. Es ist gerade diese Verwobenheit, die Rassismus so schwierig zu thematisieren oder gar zu verändern macht. Aber vielleicht sind wir jetzt, da das Problem offen auf dem Tisch liegt und von niemandem mehr geleugnet werden kann, ein Stück weiter gekommen?

Aber auch dieser Hinweis mutet zynisch an angesichts der Opfer, die zu beklagen sind.

Anne Broden

## Schwerpunktthema: Zur Notwendigkeit institutioneller und struktureller Veränderungen

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe des *Überblick* beschäftigt sich mit institutionellem und strukturellem Rassismus. Dies ist in doppelter Hinsicht bedeutsam. Zum einen vertritt IDA-NRW einen Rassismusbegriff, der Rassismus weniger als mangelnde Moralität oder falsches Bewusstsein, als Problem fehlender Bildung oder unzureichender Kontakte mit den je Anderen interpretiert, sondern vor allem als ein Phänomen der bestehenden Strukturen und Institutionen.

Zum anderen neigen Bildungseinrichtungen – auch IDA-NRW – dazu, die individuellen Einstellungen zu fokussieren und geraten somit in die Gefahr, die institutionellen und strukturellen Aspekte des Rassismus nur unzureichend zu berücksichtigen. Dabei wissen wir um die Verwobenheit von strukturellem, institutionellem und individuellem Rassismus. Wenn wir von individuellem Rassismus sprechen, meinen wir die diskriminierenden *Einstellungen* und auch *Verhaltensweisen* Einzelner, die sie gegen Menschen oder Gruppen richten, die sie als ethnisch/national und/oder kulturell Andere konstruieren. Struktureller Rassismus hingegen ist die Diskriminierung von Menschen und/oder Gruppen beispielsweise durch Gesetze, z. B. das Asylbewerberleistungsgesetz, oder durch gesellschaftliche Normen, beispielsweise die nationalstaatliche Dichotomisierung der Gesellschaft in Dazugehörige bzw. Nichtdazugehörige. Institutioneller Rassismus liegt vor, wenn z. B. das Regelwerk oder die Routinen einer Institution wie der Schule oder der Polizei Ungleichbehandlungen von Menschen aufgrund ethnisch/nationaler und/oder kultureller Differenz nahe legen. Die drei Bereiche sind miteinander verwoben: Individuelles rassistisches Handeln, das durchaus unbeabsichtigt sein kann, wird erst durch die Gesetze, Normen oder Routinen der gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen plausibel. Aber die einzelnen Menschen können diesen vermeintlichen Plausibilitäten auch etwas entgegensetzen, sie müssen den Normen oder Routinen nicht zwangsweise entsprechen. So können Polizist\_innen Menschen schwarzer Hautfarbe genauso unvoreingenommen begegnen wie Menschen weißer Hautfarbe. Lehrer\_innen können qualifizierten Kindern mit sog. Migrationshintergrund genauso die Empfehlung für das Gymnasium aussprechen wie Kindern ohne diesen zusätzlichen Erfahrungshorizont. Insofern sind die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche zwar miteinander verwoben, zugleich aber sind die Individuen nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Ein weniger rassistisches Verhalten bedarf einer Differenz- und Diskriminierungssensibilität und bietet somit zahlreiche Ansätze für eine rassis-

muskritische Bildungsarbeit, die allerdings die Strukturen und Institutionen nicht außer Acht lassen darf, will sie langfristig Veränderungen bewirken.

## Institutioneller Rassismus Eine Ausgrenzungsform erkennen und bearbeiten

Vera Egenberger

Rassismus wird in Deutschland weitgehend mit organisiertem Rechtsextremismus gleichgesetzt. Dies impliziert fälschlicherweise, dass ‚normale‘ Menschen nicht rassistisch sein können. Die Realität beschreibt jedoch ein anderes Bild. Anfeindung, Ausgrenzung und Bedrohung von Menschen mit realem oder vermeintlichem Migrationshintergrund, mit real oder vermeintlich ethnisch ‚anderer‘ Identität, geschehen regelmäßig. Dies geht sowohl von einzelnen Personen aus, die ein menschenfeindliches Weltbild gutheißen, als auch von solchen, die sich selbst als Demokrat\_innen bezeichnen. Dass Jugendliche mit einem angenommenen Migrationshintergrund aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit durch Anweisung des Betreibers vom Türsteher nicht in eine Diskothek eingelassen werden oder ihnen die Mitgliedschaft im Sportclub von den Angestellten verweigert wird, hat nichts mit Rechtsextremismus zu tun, sondern mit dem ganz ‚normalen‘ Rassismus in Deutschland. Dieses Phänomen des *individuellen Rassismus* ist komplex und benötigt eine weiterführende Analyse und eine nachhaltige Bearbeitung.

Der vorliegende Artikel beleuchtet das Phänomen des *institutionellen Rassismus*, der oftmals ohne eine direkte Ausgrenzungs- oder Diskriminierungsabsicht dazu führt, dass Gruppen von Menschen (hier Menschen mit Migrationshintergrund oder ‚people of color‘<sup>1</sup>) durch Institutionen wie Verwaltung oder Polizei anders (in diesem Falle schlechter) behandelt werden als andere.

Erst im Zuge der öffentlichen Debatte um die Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) wurde in Deutschland erstmals – wenn auch äußerst zögerlich – der Begriff ‚institutioneller Rassismus‘ in die Debatte eingeführt. Es wurde jedoch vehement bestritten, dass es diesen institutionellen Rassismus etwa in den Polizeistrukturen, die mit den Ermittlungen der NSU-Morde betraut waren, gegeben habe.

<sup>1</sup> Ich verwende hier den englischen Begriff ‚people of color‘, da dieser angemessen die Gruppe der Deutschen benennt, die durch ihr Erscheinungsbild nicht als solche wahrgenommen werden, es aber faktisch sind.

Der *strukturelle Rassismus*, bei dem rechtliche Grundlagen und Normen durch einen demokratischen Prozess verabschiedet wurden, bringt Formen von systematischer Ungleichbehandlung hervor, die in diesem Beitrag jedoch nicht berücksichtigt werden.

Es steht nun an, die Schussfolgerungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages umzusetzen. Dies kann schnell, oberflächlich und ohne Auswirkungen für die Polizei und die anderen relevanten Akteure geschehen. Soll jedoch ein nachhaltiger Weg eingeschlagen werden, kann dies nur mit einem angemessenen Verständnis von institutionellem Rassismus gelingen.

### **Die britische Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus**

In Großbritannien wurde 1993 der 18-jährige Schwarze Brite Stephen Lawrence in London an einer Bushaltestelle erstochen. Die Londoner Polizei wurde für ihr äußerst unprofessionelles Verhalten bei der Aufklärung des rassistisch motivierten Mordes stark kritisiert, denn sie negierte die rassistische Motivation der Täter und nahm Beweismittel und Zeugenaussagen nicht ernst. Zwei der Täter wurden erst im Jahr 2012 verurteilt. Auf öffentlichen Druck hin wurde jedoch bereits 1997 eine Untersuchungskommission einberufen, die 1999 einen Bericht, den sog. Macpherson Report, mit weit reichenden Empfehlungen<sup>2</sup> veröffentlichte, die sich zu großen Teilen an die britische Polizei richtete.

Die unverrückbare Erkenntnis des britischen Untersuchungsausschusses war, dass nur aufgrund von *institutionellem Rassismus* ein derart schlechtes Ermittlungsergebnis zustande kommen konnte. Die im Zuge des Abschlussberichts veröffentlichte Definition erscheint bahnbrechend: Institutioneller Rassismus ist „das kollektive Versagen einer Organisation, für Menschen bezüglich ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft geeignete und professionelle Leistungen zu erbringen. Er lässt sich in Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen festmachen, welche auf eine Diskriminierung hinauslaufen und durch unbewusste Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotypen ethnische Minderheiten benachteiligen.“

Diese Definition schaut nicht, wie dies in Deutschland zumeist getan wird, auf die Täter\_innen oder Auslöser\_innen von institutionellem Rassismus, sondern auf die Auswirkungen für die von der rassistischen Gewalt Betroffenen.

### **Institutionalisierte Ausgrenzungsformen in Deutschland**

#### „Racial profiling“

Ein junger Schwarzer deutscher Student fährt Ende 2010 in einem Regionalexpress auf der Strecke Kassel-Frankfurt a. M. zu seiner Universität und wird von der Bundespolizei einer Personenkontrolle unterzogen. Der junge Mann wurde als Einziger aufgefordert, seine Papiere zu zeigen. Er war bereits zuvor mehrere Male – auch da als einzige Person im Waggon – kontrolliert worden. Er reichte Klage gegen die Bundespolizei ein. Im Verlauf der erstinstanzlichen Verhandlung wurde deutlich, dass der Beamte den Betroffenen einzig aufgrund seiner dunklen Hautfarbe kontrollierte. Erst beim Oberverwaltungsgericht stellten die Richter\_innen klar, dass für die Befragung und die Aufforderung, Ausweispapiere vorzulegen, der Anknüpfungspunkt der Hautfarbe nicht zulässig sei. Eine derart durchgeführte Personenkontrolle verstoße gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 GG.

Dunkelhäutige Menschen und Personen mit realem oder vermeintlichem Migrationshintergrund erleben solche Situationen häufig. Vermuteter Drogenhandel oder ein angeblich irregulärer Aufenthalt, unterstellter Waffenbesitz etc. werden von der Polizei als Rechtfertigungsgründe für eine Personenkontrolle angeführt, obwohl häufig kein Anfangsverdacht besteht. Ein solches Vorgehen konstruiert Menschen mit einem physiognomisch ‚anderen‘ Erscheinungsbild (egal welcher Herkunft oder Nationalität) zum ‚Ausländer‘ oder zur ‚Ausländerin‘, der oder die nicht dazugehört und der oder dem man nicht trauen kann.

#### Polizeiermittlungen

Bei den polizeilichen Ermittlungen der NSU-Morde zeigt sich ein anderes Bild, das jedoch zu einem vergleichbaren Ergebnis führt. Die Polizeiarbeit war weitgehend von der Vorstellung geleitet, dass die Opfer und ihre Familienangehörigen durch kriminelle Machenschaften selbst die Tötung provoziert hätten. Die Ermittlungen richteten sich aufgrund nicht belegbarer Verdächtigungen und von Vorurteilen ausschließlich auf ein vermeintlich kriminelles Milieu von Ausländer\_innen. Zeugenaussagen hingegen, die in eine andere Richtung wiesen, wurden nicht ernst genommen und Täterprofile auf der Grundlage rassistischer Einstellungen angefertigt. Das Ergebnis ist bekannt: Neun Morde an Menschen mit Migrationsgeschichte sind über die Jahre hin nicht aufgeklärt, die Täter nicht zur Rechenschaft gezogen und die Familien der Opfer marginalisiert worden.

### **Können wir in Deutschland von institutionellem Rassismus sprechen?**

Um diese Sachverhalte einordnen zu können, ziehe ich die Definition des Macpherson Reports zu institutionellem Rassismus heran.

<sup>2</sup> Umfangreiche Informationen hierzu finden sich auf der Seite: <http://www.bug-ev.org/themen/schwerpunkte/dossiers/polizeiliche-untersuchungen-bei-rassistisch-motivierten-straftaten.html>

Führt die Polizei Maßnahmen durch, um die Sicherheit in Deutschland aufrecht zu erhalten, ist dies im übertragenen Sinne eine (Dienst)leistung an der Bevölkerung. Beim oben angeführten ‚racial profiling‘ wird jedoch offensichtlich, dass Personen mit dunkler Hautfarbe oder vermeintlichem Migrationshintergrund überproportional oft von Kontrollen betroffen und somit einer unterschiedlichen Behandlung ausgesetzt sind. Im Kontext der britischen Definition wird von einer Benachteiligung oder von ethnischer Diskriminierung gesprochen. Im britischen Kontext spricht man bei ‚racial profiling‘ von institutionellem Rassismus, weil zumeist Angehörige von ethnischen Minderheiten oder – um die deutsche Terminologie zu verwenden – Menschen mit Migrationshintergrund davon betroffen sind.

Bei den Ermittlungen der NSU-Morde wurde erst im Nachhinein sichtbar, dass die Verfolgungsbehörden den Aussagen von Familienangehörigen keinen Glauben schenkten, manche Indizien, die von der unterstellten ‚Ausländerkriminalität‘ wegführten, fallen gelassen wurden und die Polizei nicht dem Verdacht eines rechtsextremen und rassistisch begründeten Tatmotivs nachging. Es lag ein kollektives Versagen aufgrund von rassistischen Stereotypen vor, die die Aufdeckung der Morde verhinderte.

Diese Beispiele machen deutlich, dass institutioneller Rassismus in Deutschland existiert, auch wenn dieser von offizieller Seite nicht so benannt oder gar rundweg abgestritten wird. Bei den genannten Beispielen liegen nicht ausschließlich individuelle rassistische Denkmuster von einzelnen Beamten vor. Ungleichbehandlung wird hier durch Gedankenlosigkeit und Ignoranz einer ganzen Institution, durch ihre internen Abläufe, Vorgaben und Interpretationen von Gesetzen verursacht. Eine ganze Institution vermag es nicht, gleichermaßen hochwertige Leistungen für alle Bürger\_innen zu gewährleisten.

Aus einer solchen Erkenntnis sollten Konsequenzen gezogen werden.

### **Institutioneller Rassismus lässt sich bearbeiten**

Obwohl der NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss in gemeinschaftlichen Verlautbarungen konstatiert, dass kein institutioneller Rassismus vorlag, zielen viele Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses darauf ab, genau diesen zu bearbeiten.

Beispielsweise sollen zukünftig bei allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistischen Hintergrund vermuten lassen, diesbezügliche Ermittlungen durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Schlussfolgerungen heben darauf ab, tradierte Muster und Strukturen zu hinterfragen und Fehler zu bearbeiten. Weiterhin fordert der Ausschuss die Polizei auf, die Vielfalt der Gesellschaft in ihrer

Personalstruktur widerzuspiegeln und interkulturelle Kompetenz aufzubauen. Auch hier ist die Polizei als Institution aufgefordert zu handeln.

Auch wenn sich die wenigen hier erwähnten Schlussfolgerungen auf rassistisch motivierte Straftaten beziehen, ist zu erwarten, dass sich ein kritischer Umgang mit Fehlern und eine interkulturelle Zusammensetzung der Polizei langfristig positiv auf die komplette Arbeit der Polizei – z. B. auch auf die Personenkontrollen von physiognomisch anders aussehenden Menschen – auswirken wird. Bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Implementierung der Schlussfolgerungen wäre eine Konsultierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Themenbereich arbeiten, angezeigt. Erfahrungen und die Perspektive der Betroffenen sind zentrale Aspekte, um die Schlussfolgerungen zielführend umzusetzen.

Ziel all dieser Maßnahmen muss es sein, die Arbeit der Polizei effizienter zu gestalten und ihre Aufgabe für die gesamte Bevölkerung gleichermaßen gut – also frei von institutionellem Rassismus – zu erbringen.

### **Autorin**

Vera Egenberger ist Geschäftsführerin des Büros zur Umsetzung von Gleichbehandlung e. V. (BUG) in Berlin. Das BUG ist ein gemeinnütziger Verein, der Menschen unterstützt, die Diskriminierungen erleben.

### **Kontakt**

BUG, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Tel: 0 30 / 68 83 66 18, [vera.egenberger@bug-ev.org](mailto:vera.egenberger@bug-ev.org)

## **Mit Interkultur gegen Rassismus**

Mark Terkessidis

Es waren bloße Zufälle, die im November 2011 zur Aufklärung der von Medien wie Behörden jahrelang als „Döner-Morde“ bezeichneten Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) führten. Tatsächlich hatte die Polizei über zehn Jahre in nur eine – und zwar die falsche – Richtung ermittelt. Bei den Sicherheitskräften bestand offenbar von vornherein Konsens darüber, dass es sich um organisierte „Ausländerkriminalität“ handeln müsse. Organisierter Rechtsradikalismus kam niemandem in den Sinn.

Immerhin hat die Politik das „Versagen“ der Behörden mit deutlichen Worten angesprochen. Im Vergleich zu den 1990er Jahren hat sie sensibler auf die Situation der Angehörigen und der anderen Betroffenen reagiert. Doch sind die anvisierten Verbesserungen in der Sicherheitsarchitektur nichtsdestotrotz hauptsächlich im Bereich der Methodik angesiedelt – eine konsequente inhaltliche

Debatte über die eigentlichen Gründe für das „Versagen“ findet nach wie vor nicht statt.

Die Reaktionen auf die Ermittlungsfehler von Polizei und Verfassungsschutz bei der Mordserie von Neonazis zeigen vor allem eines: Noch immer hat eine inhaltliche Debatte über Rassismus in Deutschland nicht stattgefunden. Völlig zurecht haben eine Reihe von Initiativen im Zusammenhang mit neonazistischer Gewalt in einem Aufruf gefordert, der gesellschaftliche Rassismus müsse endlich beim Namen genannt werden: „Es ist unbegreiflich, dass im Zusammenhang mit den NSU-Morden von ‚Fremdenfeindlichkeit‘ die Rede ist. Die Ermordeten waren mitnichten ‚Fremde‘, ‚Türken‘ oder ‚Griechen‘, sondern repräsentieren die Mitte unserer Gesellschaft“.<sup>3</sup>

Zweifellos gibt es aufgrund der Geschichte Deutschlands eine besondere Sensibilität dafür, Rassismus vor allem im Zusammenhang mit den Verbrechen des Nationalsozialismus zu sehen. Auch deshalb wird der Begriff Rassismus erst bei „extremen“ Phänomenen wie personaler/physischer Gewalt oder Neonazismus angewandt. Doch Ersatzbegriffe wie „Fremdenfeindlichkeit“ treffen den Kern nicht: Es geht nicht um Animositäten zwischen Gruppen auf einem Territorium, es geht um die Produktion einer Spaltung zwischen „uns“ und „ihnen“ innerhalb einer Bevölkerung, also darum, wie „Fremde“ überhaupt erst erzeugt und mit bestimmten Eigenschaften belegt werden. Nicht die Vorurteile oder moralischen Verfehlungen Einzelner, sondern strukturelle Formen der Diskriminierung bei der Zuteilung von Ressourcen und Dienstleistungen sowie allgemein verbreitete, schnell abrufbare Formen „rassistischen Wissens“ müssen dabei in den Fokus gerückt werden.<sup>4</sup>

### **Trotz der Fortschritte bleibt ein Unbehagen**

Zwar könnte man – trotz der grauenhaften Mordserie – mit einem gewissen Optimismus in die kommenden Jahre gehen, denn fest steht: Die Eingewanderten sind – 50 Jahre nach Unterzeichnung des Anwerbeabkommens mit der Türkei – definitiv angekommen, ihre Einbeziehung in die gesellschaftlichen Strukturen findet statt und der existierende Rechtsradikalismus wird durchaus ernst genommen. Ohne Zweifel hat sich in den letzten zehn Jahren in Bezug auf die Einwanderungsgesellschaft mehr getan als in den vier Jahrzehnten zuvor. Die Anwesenheit und Zugehörigkeit von Eingewanderten steht nicht länger zur Disposition – gestritten wird vielmehr über den Umgang mit den Folgen der Migration. Dennoch bleibt dabei ein ziemliches Unbehagen.

Aus den „Ausländern“, die sich angeblich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, sind nach

1998 „Personen mit Migrationshintergrund“ geworden. Diese Personen werden als Teil der Gesellschaft anerkannt, sie sind aber keineswegs in allen Dimensionen gleichgestellt.

Diese Kluft soll mithilfe von „Integration“ geschlossen werden. In den letzten Jahren haben der Bund, die Länder und die Kommunen so unzählige Integrationskonzepte entwickelt, oft im Austausch mit Migrantenselbstorganisationen oder der ganzen Bevölkerung. Diese haben durchaus einen Prozess des Kennenlernens befördert, der trotz vieler Widerstände und Trägheiten mittlerweile nachdrücklicher gesteuert wird denn je. Dass auf diese Weise explizite Konzepte formuliert werden, wie die Einwanderungsgesellschaft zu gestalten sei, ist grundsätzlich begrüßenswert. Die Schwierigkeiten liegen jedoch im Begriff der „Integration“ selbst.

Tatsächlich stammt die Bezeichnung aus den 1970er Jahren und bezieht sich auch weiterhin auf die Agenda der Vergangenheit. Doch während man im nationalen Rahmen mit großer Verzögerung die Folgen des „Gastarbeiter-Systems“ behandelt, hat sich die Gesamtlage längst verschoben. Durch die Globalisierung hat sich ein völlig verändertes Mobilitätsschema etabliert, dem der Begriff „Integration“ längst nicht mehr gerecht wird.

Obleich es in den letzten Jahren eine pragmatische Wende hinsichtlich des Verständnisses von „Integration“ gegeben hat, transportiert die Bezeichnung weiterhin implizit normative Vorstellungen. Diese besagen, dass eine Bevölkerungsgruppe existiert, die zu „uns“, der Mehrheitsgesellschaft, dazu kommt und bestimmte Defizite aufweist. Betrachtet man die Debatten der letzten 40 Jahre, dann erweisen sich diese angeblichen Defizite als erstaunlich konstant – stets geht es um Sprachprobleme, patriarchale Familienverhältnisse oder um „Ghettobildung“ bzw. „Parallelgesellschaft“. Diese Defizite sollen schließlich in Sonderprogrammen neben dem Regelbetrieb behoben werden, sodass alle Personen zu einer gewissen „Stunde Null“, etwa dem Schuleintritt, der Norm entsprechen. Diese Vorgehensweise hat zur Entstehung einer regelrechten „Integrationsindustrie“ geführt, zumeist auf Projektbasis, die allein durch die parallele Förderstruktur darauf angewiesen ist, das Bild von hilfsbedürftigen Migrantinnen und Migranten zu erhalten.

Im kleineren Rahmen geben viele Politikerinnen und Politiker durchaus zu, dass sie Zweifel an der Integrationsidee haben. Für Unternehmen haben die traditionellen Vorstellungen ohnehin keinen Sinn mehr. Martin Kind etwa, Unternehmer und Präsident des Fußballvereins Hannover 96, erklärte unlängst, er halte den Begriff der Integration

<sup>3</sup> „Gegen Neonazis: Was jetzt zu tun ist“, in: „die tageszeitung“, 21.11.2011, dokumentiert auch auf [www.blaetter.de](http://www.blaetter.de)

<sup>4</sup> vgl. Mark Terkessidis, Psychologie des Rassismus, Opladen 1998, 83 ff.

nicht nur für überholt, sondern gar für „stigmatisierend“.<sup>5</sup>

Gesellschaft und Politik stehen somit in Sachen Migration vor zwei zentralen Herausforderungen: Einerseits gilt es, eine offene Debatte über Rassismus zu führen, und andererseits, die Konzepte für die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft neu zu justieren.

### Struktureller Rassismus

Das Thema Rassismus wird in Deutschland weiterhin verschämt diskutiert. Zwar gibt es insbesondere auf kommunaler Ebene Versuche, das Problem auch auf der Alltagsebene deutlich anzusprechen – das zeigt beispielsweise die Tatsache, dass Kommunen Veranstaltungen über Rassismus organisieren und die jeweiligen Oberbürgermeister\_innen diese persönlich eröffnen –, aber in der Öffentlichkeit dominiert weiterhin ein Diskurs der Ablehnung, der selbst bei eindeutig rassistisch konnotierten Morden nicht bereit ist, richtig hinzuschauen.

Das nämlich zeigte sich beim „Versagen“ der Sicherheitsbehörden im Falle der Neonazi-Mordserie: Es ist ein guter Anlass, das Problem des strukturellen Rassismus bei der Polizei aufzuwerfen. Die Einmütigkeit, mit der in Richtung der organisierten Kriminalität von „Ausländern“ ermittelt wurde, zeigt nämlich nicht in erster Linie die berüchtigte „Blindheit auf dem rechten Auge“. Die Stoßrichtung belegt vielmehr Routinen in der Polizeiarbeit, die bestimmten Personengruppen schematisch Delinquenz zuordnen. Solche Routinen haben dafür gesorgt, dass die Fälle aus dem gesellschaftlichen deutschen Rahmen entfernt wurden und die Opfer selbst in den Verdacht gerieten, durch kriminelle Handlungen die Verbrechen mit verursacht zu haben.

Der ehemalige Leiter der zeitweise zuständigen Mordkommission in München, Josef Wilfling, bestätigte im Interview, dass er bei den Taten „als Erstes“ an ein „organisiertes Verbrechen“ gedacht habe. Und schickt hinterher: „Es gab in verschiedenen Fällen Hinweise auf einen Kontakt ins Drogenmilieu, und es gab zahlreiche Hinweise auf In-kassokriminalität, Glücksspiel und Geldwäsche“.<sup>6</sup> Die hier erwähnten Vergehen wie etwa Geldwäsche muten seltsam an angesichts der geschäftlichen Tätigkeiten der ermordeten Personen: Gemüsehandel, Änderungsschneiderei, Imbiss, Schlüsseldienst. Offenbar waren die Ermittlungen dazu angetan, solche „Hinweise“ geradezu her vorzubringen. Die schließlich in Mittelfranken eingesetzte Sonderkommission trug sogar den Namen „Bosporus“, die Verbrechen und die Täter wurden damit außerhalb von Deutschland lokalisiert. Der gleichen Logik folgte eine haarsträu-

bende „Operative Fallanalyse“ des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2006: „Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.“<sup>7</sup>

### Institutioneller Rassismus

Angesichts dieses Szenarios erscheint die Ignoranz gegenüber einer rechtsradikalen Motivation eben nicht intentional, sondern strukturell bedingt: Das rechtsradikale Umfeld konnte angesichts der routinisierten Verdachtsstruktur gegenüber Personen mit Migrationshintergrund gar nicht ins Blickfeld kommen. Es geht also nicht nur um das Fehlverhalten einzelner Beamter oder das „Versagen“ der Sicherheitsbehörden. Man muss die Vorgehensweise zweifellos in den Kontext eines „institutionellen Rassismus“ stellen – so wie es im Vereinigten Königreich während der 1990er Jahre getan wurde.

Als im Jahr 1993 im Süden Londons der 18-jährige schwarze Brite Stephen Lawrence aus rassistischen Motiven erstochen wurde, leugnete die Polizei rassistische Motive, nahm Freunde des Opfers als Zeugen nicht ernst und behandelte seine Eltern ohne jegliche Sensibilität. Aufgrund dieser Stümperhaftigkeiten konnte 18 Jahre lang niemand für die Tat verurteilt werden. Erst im Jahr 2012 befand die Jury eines Londoner Gerichts die beiden Briten und ehemaligen Mitglieder einer weißen Gang, den heute 36-jährigen Gary Dobson und den 35-jährigen David Norris, auf Grundlage neuer Beweisverfahren wegen Mordes an Stephen Lawrence für schuldig.

Aber dies kam nicht aus dem Nichts: Über Jahre hinweg hatte die britische Öffentlichkeit den Fall eingehend verfolgt, in den schwarzen Communities brodelte es. Zahlreiche Beschwerden verliefen im Sande, bis das Innenministerium 1997 eine unabhängige Untersuchung anregte. Nach zwei Jahren schließlich veröffentlichte der ehemalige Lordrichter William Macpherson einen Bericht, den man durchaus als Meilenstein der britischen Rechtsgeschichte bezeichnen kann.<sup>8</sup> Denn er stellte fest: In der Polizei des Vereinigten Königreiches existiert institutioneller Rassismus.

Macpherson gab sich nicht damit zufrieden, dass die betreffenden Polizeibeamten in allen Befragungen gegen Rassismus Stellung bezogen und spürte die unbewussten Prozesse der Diskriminierung auf. Diese fand er in bestimmten Routinen

<sup>5</sup> „Ist Vielfalt besser?“, Podiumsdiskussion im Historischen Museum Hannover am 14.11.2011.

<sup>6</sup> „Zu viele sind zuständig“, in: „die tageszeitung“, 16.11.2011.

<sup>7</sup> Bericht des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses, in: Drucksache des deutschen Bundestages 17/14600, 2013, 878.

<sup>8</sup> vgl. William Macpherson, The Stephen Lawrence Inquiry, Februar 1999, [www.archive.official-documents.co.uk/document/cm42/4262/4262.htm](http://www.archive.official-documents.co.uk/document/cm42/4262/4262.htm).

der Ungleichbehandlung von Minderheiten und vor allem auch in der impliziten, aber höchst wirksamen „Kultur“ der Polizei, die maßgeblich von „weißen“ Erfahrungen und Perspektiven geprägt war. Rassismus wurde im Macpherson-Report nicht als Verfehlung Einzelner betrachtet, sondern als strukturelles Problem: Gesetze, Verhaltensweisen oder Praktiken können völlig neutral erscheinen, im Ergebnis jedoch diskriminierend sein. Macpherson beendete seinen Bericht mit 70 Empfehlungen, viele von ihnen wurden in der Folge umgesetzt. So hat sich der Personalbestand der Polizei verändert, Anti-Diskriminierungs- und Diversity-Programme wurden aufgelegt. Als einzige in Europa kennt die britische Polizei heute Maßregeln gegen das so genannte *racial profiling*. Allerdings lassen die anlässlich der Ausschreitungen in britischen Städten 2011 geäußerten Vorwürfe an die Polizei deutliche Zweifel zu, ob die Maßnahmen in der Praxis tatsächlich umfassend greifen. Die ursprüngliche Stoßrichtung der Interventionen jedoch war angemessen: Es muss überprüft werden, ob das „Versagen“ als Zufall gewertet werden kann oder ob Routinen des alltäglichen „Betriebs“ zu den Fehlern geführt haben – die Institution muss auf den Prüfstand.

Auch in der deutschen Polizei – wie in der Gesellschaft insgesamt – ist eine Debatte über „institutionellen Rassismus“ dringend geboten. Dabei sollte der moralische Zeigefinger unten bleiben – nötig sind nicht Schulungen, in denen praxisferne „gute“ Dozentinnen und Dozenten den potentiell „bösen“ Beamtinnen und Beamten „falsche“ Wahrnehmung unter die Nase reiben. Um die Praxis selbst geht es, um die Routinen, in denen alle funktionieren, ohne die Motive ihres Handelns zu hinterfragen, Routinen, die längst nicht mehr der Realität einer Einwanderungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts entsprechen.

### **Leben in der Parapolis: Die neuen „Parallelgesellschaften“**

Damit sind wir bei der Frage, wie die Einwanderungsgesellschaft heute gestaltet werden kann. Denn wenn Personen mit Migrationshintergrund dazu aufgerufen werden, sich zu „integrieren“, dann stellt sich die Frage, in welches Gebilde sie sich eigentlich eingliedern sollen. Traditionell war das der Nationalstaat. Doch schon seit geraumer Zeit reicht dieser als Bezugsgröße für Einwanderung nicht mehr aus – seine Autonomie wird sowohl im Rahmen einer globalisierten Urbanität als auch einer sich vor allem in städtischen Räumen abspielenden Globalisierung ausgehöhlt.

Das aktuelle Mobilitätsgeschehen ist vor allem durch wachsende Unübersichtlichkeit gekennzeichnet. Insofern lohnt sich ein intensiverer Blick auf die Städte. Dort gibt es eine zunehmende Anzahl von Personen, deren Status in Bezug auf den nationalstaatlichen Rahmen aus unterschiedlichen politisch-ökonomischen Gründen nicht eindeutig

festzulegen ist. Heute leben in deutschen Städten „Ausländerinnen“ und „Ausländer“ mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von fast 19 Jahren; „Pendlerinnen“ und „Pendler“, die im Durchschnitt für ein halbes Jahr bleiben; „Geduldete“, deren Aufenthaltsperspektive nach einem Jahrzehnt oft immer noch bei einem halben Jahr liegt, „Papierlose“, die als Touristin oder Tourist eingereist sind und deren Existenz von der offiziellen Statistik ganz geleugnet wird. Man findet zahlreiche Studierende aus anderen Ländern, die eine bestimmte Zeit in der Stadt bleiben, „Expatriates“ jeglicher Couleur, die wegen Arbeit, Liebe oder einer neuen Lebensperspektive in die betreffende Stadt gezogen sind, Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer, deren Familien in einer anderen Stadt leben, oder auch Touristinnen und Touristen, die mit ihren wiederholten Wochenendtrips und ihrem Szenewissen auf eine zuvor unbekannt Weise ins Gewebe der Stadt eindringen. Diese Personengruppen stellen sämtlich eine „anwesende Abwesenheit“ dar – sie sind da, aber gleichzeitig auch noch an einem anderen Ort. Diese neue Mobilität hat die geographischen Verhältnisse von Nähe und Ferne, aber auch von Nachbarschaft völlig verändert. So existieren in der Stadt Räume, die nur noch lose mit ihrer direkten Umgebung korrespondieren. In den Niederlassungen transnationaler Unternehmen beispielsweise ist die Umgangssprache Englisch, der Kommunikationsraum global und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen aus vielen verschiedenen Ländern und werden vielleicht schon bald an einen anderen Ort versetzt.

Tatsächlich handelt es sich dabei um so etwas wie „Parallelgesellschaften“. Die erwähnten Personengruppen dürfen einerseits an ihren aktuellen Lebensmittelpunkten nicht am kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Leben und dessen Ausgestaltung teilnehmen, ist doch die Ausübung von Rechten immer noch an Staatsangehörigkeit und Sesshaftigkeit geknüpft. Andererseits geben die Einwanderinnen und Einwanderer ihre Bindungen an das Herkunftsland nicht mehr auf – schnelle Flugverbindungen, der dauerhafte Besitz von Wohneigentum und das Internet haben für stabile Netzwerke über Grenzen hinweg gesorgt. Diese diasporischen Geflechte bilden zum einen die Grundlage für weitere Einwanderung und zum anderen in zunehmendem Maße die Basis für unternehmerisches Handeln – in diesem Sinne titelte der „Economist“ im November 2011 „The world economy: the magic of diasporas“ und sprach sogar von einem rare bright spark – einem ungewöhnlich hellen Funken – im weltweiten wirtschaftlichen Geschehen.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> vgl. „The Economist“, 19.11.2011. Vgl. auch Robert Guest, *Borderless Economics. Chinese Sea Turtles, Indian Fridges and the New Fruits of Global Capitalism*, New York 2011.



Im Grunde macht es daher wenig Sinn, die Urbanität wie in traditionellen Vorstellungen der Polis weiterhin am Maßstab der Sesshaftigkeit zu messen und eine vollständige Eingliederung in das Leben der Gemeinschaft zu fordern – vielmehr könnte Mobilität als neue Grundlage für Urbanität gelten, denn: Die traditionelle Polis ist längst auseinander gefallen, sie hat sich zu einer vielgliedrigen Parapolis entwickelt – das Wort bezeichnet die vage, quasi illegitime „para“-Version der Polis. Aber zudem verbirgt sich in dem Wort „para poli“, was „sehr viel“ heißt: Man könnte also von einem Ort des „sehr viel“ sprechen.<sup>10</sup> Dieser neue Ort beruht maßgeblich auf Bewegung und Uneindeutigkeit. Daher sollten bereits allein an das „Da-Sein“ von Personen in der Parapolis bestimmte Rechte gekoppelt werden, die so etwas ermöglichen wie eine Teilhabe im Vorübergehen, das „Recht auf einen Ort“.

Seitdem die deutsche Statistik auch das Kriterium des Migrationshintergrunds erfasst, ist auch der durchaus dramatische demographische Wandel ins Bewusstsein vorgedrungen – Kinder mit einer Einwanderungsgeschichte sind bei den unter 6-Jährigen in deutschen Städten bereits durchweg in der Mehrheit, in Frankfurt oder Nürnberg stellen sie einen Anteil von über 60 Prozent.<sup>11</sup>

Und angesichts des allgegenwärtigen Mangels an Fachkräften ist zu erwarten, dass in Zukunft weitere Einwanderung ermöglicht und sogar nachdrücklich gefördert wird. Denn in den Jahren zuvor war der gesamtdeutsche Saldo bekanntlich negativ – mehr Personen haben die Bundesrepublik verlassen als hinzu gezogen sind.

Darüber hinaus muss es darum gehen, die Potenziale der vorhandenen Bevölkerung zu entwickeln und auszuschöpfen. Das geht aber nur dann, wenn vorhandene Mechanismen der Privilegierung eines bestimmten Bevölkerungsteils und der Diskriminierung eines anderen bekämpft werden. Auf der einen Seite stellt sich hier die Frage der Partizipation. Gerade angesichts der Finanzknappheit ist es insbesondere für die Kommunen überlebenswichtig, mehr Einwohnerinnen und Einwohner an der Gestaltung des urbanen Geschehens zu beteiligen. Dazu braucht es ein „Recht auf einen Ort“, Formen einer „anational citizenship“.<sup>12</sup> Zum anderen stellt sich in Bezug auf die gesamte institutionelle Infrastruktur der Gesellschaft die Frage der Gerechtigkeit auf eine neue Weise. In der Parapolis müssen alle Gestaltungsansätze von der „Vielheit“ der Bevölkerung im

urbanen Raum ausgehen: Inwiefern sind das Bildungssystem, die Gesundheitsversorgung, die Verwaltungen, die Kultureinrichtungen etc., aber auch die zivilgesellschaftlichen Träger wie Verbände oder Vereine von Fußball bis Karneval auf „Vielheit“ eingestellt? Tatsächlich ist das für die Organisation der Gesellschaft eine Überlebensfrage geworden.

### **Die „Vielheit“ der Gesellschaft und das „Programm Interkultur“**

Die gängige Integrations-Praxis hat jedenfalls nicht nur wenig Erfolge gezeitigt, sie entspricht auch nicht mehr der aktuellen Situation: Was zum Beispiel ist die Norm, wenn zwei Drittel der Kinder einen Migrationshintergrund haben? Zudem haben etwa die so genannten Sprachstandserhebungen gezeigt, dass keineswegs nur die nicht-deutschen Muttersprachlerinnen und -sprachler Mängel in der deutschen Sprache aufweisen, sondern auch über ein Viertel der Kinder aus Familien deutscher Herkunft – Entwicklungsrückstände lassen sich also nicht primär aus dem Migrationshintergrund ableiten, sondern vermutlich eher aus dem gesellschaftlichen Milieu.

Viele Untersuchungen haben gezeigt, dass im deutschen Bildungssystem eine „institutionelle Diskriminierung“<sup>13</sup> existiert, eine selbstverständliche Bevorzugung von Kindern aus vermeintlich intakten bürgerlichen Kleinfamilien. In diesem Sinne muss sich die Blickrichtung umkehren. Es geht nicht länger um die kompensatorische Korrektur von Gruppen mit Defiziten, sondern um die „barrierefreie“ Umrüstung der Institutionen im Hinblick auf die „Vielheit“ der Gesellschaft – im Sinne des von mir vorgeschlagenen „Programms Interkultur“.<sup>14</sup> Es handelt sich dabei um einen strategischen Ansatz zur Veränderung von Institutionen und Einrichtungen, der im Gegensatz zu den herkömmlichen Vorstellungen von Integration nicht auf die „Korrektur“ einer angeblich problembeladenen Bevölkerungsgruppe zielt, sondern auf einen Wandel im Regelbetrieb. Dabei müssen im demokratischen Sinne Individuen im Mittelpunkt stehen, Individuen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, Hintergründen und Referenzrahmen.

Die Veränderung des Personalbestands in den öffentlichen Institutionen, aber auch in der Privatwirtschaft, ist dafür ein erster Schritt. In einer Stadt wie Frankfurt a. M., in der 40 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner einen Migrationshintergrund haben, ist es nicht hinnehmbar, dass ihr Anteil bei den städtischen Verwaltungsangehörigen bei nur zwei Prozent liegt. Dieses Ungleichgewicht ist inzwischen immerhin auch als Problem

<sup>10</sup> vgl. Tom Holert und Mark Terkessidis, *Fliehkraft – Gesellschaft in Bewegung. Von Migranten und Touristen*, Köln 2006.

<sup>11</sup> vgl. 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin 2010, 54.

<sup>12</sup> vgl. Dora Kostakopoulou, *The Future Governance of Citizenship*, Cambridge 2008.

<sup>13</sup> vgl. Mechthild Gomolla und Frank-Olaf Radtke, *Institutionelle Diskriminierung*, Opladen 2002.

<sup>14</sup> vgl. dazu Mark Terkessidis, *Interkultur*, Berlin 2010.

erkannt worden. In den großen Städten fanden oder finden in den Verwaltungen erstmals Erhebungen statt, um überhaupt ein Bild der herrschenden Verhältnisse zu erhalten.

Im Ausbildungsbereich ist die Anzahl der Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte durch eine Reihe von Maßnahmen teilweise bereits stark angestiegen. In vielen Bundesländern und Kommunen wird von Seiten der Politik ein mehr oder minder expliziter Druck auf alle Einrichtungen ausgeübt, sich in Richtung einer interkulturellen Öffnung oder eines Diversity Managements zu orientieren. Waren ähnliche Bemühungen in den letzten Jahrzehnten zumeist Lippenbekenntnisse, handelt es sich aktuell um deutlich ernsthaftere Anstrengungen.

Das zeigt auch das Beispiel der Polizei: Gerade auf Landesebene sind bereits einige Polizeibehörden auf dem richtigen Weg. In den bevölkerungsstarken Bundesländern werben sie sehr bewusst Beamtinnen und Beamte mit Migrationshintergrund an – in Hessen etwa liegt ihr Anteil mittlerweile bei 17 Prozent. Die Behörden haben erkannt, dass Vertrauen – eine höchst relevante Ressource der Polizeiarbeit – nur dann hergestellt werden kann, wenn die Zusammensetzung der Beamtinnen und Beamten mit der der Bevölkerung „übereinstimmen“. In einer Stadt wie Frankfurt a. M. kann eine Polizei nicht mehr funktionieren, die fast ausschließlich aus Personen deutscher Herkunft besteht.

### **Vom „Modell Neukölln“ zum „Modell Stuttgart“**

Eine solche Veränderung des Personalbestands kann jedoch nur ein Schritt auf dem Weg zur Lösung des Problems sein. Denn der Nutzen und die innovative Energie einer solchen flexibleren „Passung“ bleiben gering, wenn sich nicht auch die Organisationskultur der Institution oder Einrichtung ändert. Ändert sich das Personal eines Betriebes, ohne dass die Verteilung zwischen jenen aufgebrochen wird, die schon immer „drin“ und damit die „Richtigen“ waren, und jenen, die „hinzu gekommen“ sind, bleibt der Betrieb statisch und die „Neuen“ passen sich wahlweise an oder scheiden schnell wieder aus.

Um auf das Beispiel der Polizei zurückzukommen: Der bereits erwähnte ehemalige Leiter der Münchener Mordkommission meinte im Interview, für die Recherchen im lange verdächtigen „Milieu“ der Kleinunternehmer türkischer Herkunft seien auch „türkische Polizeibeamte“ eingesetzt worden.<sup>15</sup> Es handelt sich also seiner Auffassung nach nicht um deutsche Beamtinnen und Beamte, die türkisch sprechen, sondern um „türkische Beamte“. Diese kommen offenbar primär dann zum Einsatz, wenn es notwendig erscheint, die Sprache von Delinquenten zu verstehen. Die Wahr-

nehmungsroutinen bleiben dabei jedoch völlig intakt: Es ist klar, welche Personengruppe unter Verdacht steht, und die Beamten nichtdeutscher Herkunft gehören eigentlich zu einem „ausländischen“ Kontext („Bosporus“) und werden entsprechend für einen bestimmten Zweck instrumentalisiert.

Nun ist dieses Beispiel keineswegs auf alle Polizeibehörden verallgemeinerbar. Dennoch zeigt es die Notwendigkeit, auch den Wandel der Organisationskultur aktiv anzugehen: Nötig ist eine differenziertere Wahrnehmung und mehr Individualisierung im Betrieb. Personen, die sich reduziert und instrumentalisiert fühlen, sind eben nicht in der Lage, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und suchen sich schnell ein anderes Betätigungsfeld – das kann nicht im Interesse der Institutionen liegen.

Indem sich die angestrebte Veränderung der Regelstrukturen auf ein „barrierefreies“ Umfeld richtet, kommt sie am Ende der ganzen Bevölkerung zugute. Die vorhandenen Strukturen der Defizitbekämpfung in Sachen Integration sollten dabei keineswegs schlicht abgebaut werden, sondern das in diesen Strukturen erworbene Know-how muss in die Arbeit des Regelbetriebs eingehen.

Ein solches Programm „Interkultur“ ist nicht in erster Linie eine Frage des Geldes – im Vordergrund steht der Wille, eine neue Realität zu akzeptieren, alte Strukturen zu verändern, vorhandene Arbeitsfelder neu zu vernetzen und zu koordinieren.

Dieser politische Wille kann sich etablieren, wenn man neue, funktionierende Modelle für die Einwanderungsgesellschaft findet. Heute wird Einwanderung in Deutschland gerne am „Modell Neukölln“ diskutiert – unter Betonung der negativen Konsequenzen. Aber Berlin-Neukölln ist ein sehr spezieller Fall. Die meisten Städte mit einem hohen Anteil an Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sind dagegen wirtschaftlich erfolgreich. Man sollte daher auch häufiger über das „Modell Stuttgart“ sprechen.

Fest steht: In der Vielheit der Urbanität liegen die Bedingungen für einen Prozess, der eine neue Gemeinschaftlichkeit der Zukunft erst ermöglicht. Der Nationalstaat mit seiner Fixierung auf die Vergangenheit hat dagegen als einheitlicher Bezugspunkt für die Einwanderungsgesellschaft ausgedient.

### **Autor**

Mark Terkessidis hat Psychologie studiert und im Fach Pädagogik promoviert. Er ist freier Autor, lebt in Berlin und Köln und arbeitet zu Populärkultur, Migration und Rassismus. Aktuelle Publikation: Interkultur, Berlin 2010; Kollaboration, Berlin 2015.

<sup>15</sup> „Zu viele sind zuständig“, in: „die tageszeitung“, 16.11.2011.

## Literatur und Materialien ...

### ... zum Thema Rechtsextremismus

Amadeu Antonio Stiftung, Fachstelle Gender und Rechtsextremismus (Hg.): Rechtsextreme Frauen – übersehen und unterschätzt. Analysen und Handlungsempfehlungen, Berlin 2014

Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Hg.): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung, Berlin 2014

Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen, Opladen/Berlin/Totonto: Budrich, 2014

Baer, Willi/Dellwo, Karl-Heinz (Hg.): Verdeckter Bürgerkrieg und Klassenkampf in Italien I. Die sechziger Jahre: Die Entstehung des neuen Antifaschismus (Bibliothek des Widerstands, Bd. 31, inkl. 2 DVD-Videos), Hamburg: Laika, 2014

Behrens, Rico: Solange die sich im Klassenzimmer anständig benehmen. Politiklehrer/innen und ihr Umgang mit rechtsextremer Jugendkultur in der Schule (Wochenschau Wissenschaft), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2014

Blome, Mathis/Manthe, Barbara im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA) (Hg.): Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. Prävention und Intervention auf dem Prüfstand, Düsseldorf 2014

Blume, Klaus: Tatort Fankurve. Fußball, Gewalt und Rechtsextremismus, Berlin: Rotbuch, 2013

Böttger, Andreas/Lobermeier, Olaf/Plachta, Katarzyna: Opfer rechtsextremer Gewalt (Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Debus, Katharina/Laumann, Vivien (Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V., Projekt Männlichkeit(en) und Rechtsextremismus/Fortbildungsreihen Vielfalt\_Macht\_Schule): Rechtsextremismus, Prävention und Geschlecht (Hans-Böckler-Stiftung (Hg.): Arbeitspapier Nr. 302, Gender, Familie und Beruf), Düsseldorf 2014

Dostluk Sineması (Hg.): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keup-

straße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Interviews – Statements – Filme, Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, 2014

Feldman, Matthew/Jackson, Paul (Hg.): Double-speak. The Rhetoric of the Far Right since 1945 (Explorations of the Far Right, Volume 3), Stuttgart: ibidem, 2014

Ford, Robert/Goodwin, Matthew: Revolt on the Right. Explaining support for the radical right in Britain (Routledge Studies in Extremism and Democracy), London/New York: Routledge, 2014

Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hg.): Mädchen und Frauen in der extremen Rechten. Aktualisierte Handreichung, Hamburg 2014

Haberlandt, Niels: Rechtsextreme Strategien im Sport. Der organisierte Sport im strategischen Konzept rechtsextremer Gruppen im Land Brandenburg (Region – Nation – Europa, Bd. 73), Münster/Berlin/London: LIT, 2013

Schellenberg, Britta: Mügeln. Die Entwicklung rassistischer Hegemonien und die Ausbreitung der Neonazis (Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen (Hg.): Schriften zur Demokratie), Dresden 2014

Sepp, Benedikt: Linke Leute von rechts? Die nationalrevolutionäre Bewegung in der Bundesrepublik, Marburg: Tectum, 2013

### ... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Rassismuskritik

Antirassistische Initiative e. V., Dokumentationsstelle (Hg.): Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993-2013). Dokumentation 1993-2003, Heft 1, 21. aktualisierte Aufl., Berlin 2014

Antirassistische Initiative e. V., Dokumentationsstelle (Hg.): Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993-2013). Dokumentation 2004-2013, Heft 2, 21. aktualisierte Aufl., Berlin 2014

Antirassistische Initiative e. V., Dokumentationsstelle (Hg.): Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993-2013). Dokumentation auf DVD, 21. aktualisierte Aufl., Berlin 2014

Assmann, Heinz-Dieter/Baasner, Frank/Wertheimer, Jürgen (Hg.): Grenzen (Wertewelten, Bd. 7), Baden-Baden: Nomos, 2014

Benedek, Wolfgang/Benoît-Rohmer, Florence/Karl, Wolfram u. a. (Hg.): *European Yearbook on Human Rights 2014*, Antwerp/Vienna/Graz: Intersentia/NWV, 2014

Brunner, José/Avraham, Doron/Zepp, Marianne (Hg.): *Politische Gewalt in Deutschland. Ursprünge – Ausprägungen – Konsequenzen* (Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Bd. 42, 2014), Göttingen: Wallstein, 2014

Buchen, Stefan: *Die neuen Staatsfeinde. Wie die Helfer syrischer Kriegsflüchtlinge in Deutschland kriminalisiert werden*, Bonn: J. H. W. Dietz Nachf., 2014

Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (Hg.): *Islam & Schule. Handbuch*, Berlin 2014

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Themenheft „Antisemitismus“*, 64. Jg., 28–30/2014, Bonn 2014

Çakir, Naime: *Islamfeindlichkeit. Anatomie eines Feindbildes in Deutschland (Kultur und soziale Praxis)*, Bielefeld: transcript, 2014

Essed, Philomena/Hoving, Isabel (Hg.): *Dutch Racism (Thamyris/Intersecting: Place, Sex and Race Nr. 27)*, Amsterdam/New York: Rodopi, 2014

Hübsch, Khola Maryam: *Unter dem Schleier die Freiheit. Was der Islam zu einem wirklich emanzipierten Frauenbild beitragen kann*, Ostfildern: Patmos, 2014

Klein, Anna: *Toleranz und Vorurteil. Zum Verhältnis von Toleranz und Wertschätzung zu Vorurteilen und Diskriminierung* (pomotion, Bd. 5), Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, 2014

Lahnsteiner, Eva: *Minderheiten. Versuch einer völkerrechtlichen Begriffsbestimmung* (Schriften zum Internationalen und Vergleichenden Öffentlichen Recht, Bd. 21), Baden-Baden/Wien: Nomos/Facultas.wuv, 2014

Löw, Neva: *Wir leben hier und bleiben hier! Die Sans Papiers im Kampf um ihre Rechte*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 2013

Mappes-Niediek, Norbert: *Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt*, Berlin: Christoph Links, 3. durchgesehene Aufl., 2013

Meyer, Gerd: *Mut und Zivilcourage. Grundlagen*

und gesellschaftliche Praxis, Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, 2014

Meyer, Jürgen (Hg.): *Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Nomos Kommentar)*, Baden-Baden: Nomos, 4. Aufl., 2014

Nestvogel, Renate: *Afrikanerinnen in Deutschland. Lebenslagen, Erfahrungen und Erwartungen (Bildung in Umbruchgesellschaften, Bd. 11)*, Münster/New York: Waxmann, 2014

Pieper, Tobias: *Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 2. Aufl., 2013

Rehbein, Boike/Souza, Jessé: *Ungleichheit in kapitalistischen Gesellschaften*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2014

Scharathow, Wiebke: *Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen (Kultur und soziale Praxis)*, Bielefeld: transcript, 2014

Schmid, Veronika E.: *Die unerträgliche Freiheit der Anderen. Studien zum überwertigen Realismus*, Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, 2014

### **... zu den Themen Nationalsozialismus und Erinnerungspolitiken**

Bohlen, Lou: *Politik der Erinnerung. Die umstrittene Erinnerungskultur russischsprachiger Migranten in Israel 1989–2000*, Göttingen: Wallstein, 2014

Botsch, Gideon/Haverkamp, Josef (Hg.): *Jugendbewegung, Antisemitismus und Rechtsradikale Politik. Vom „Freideutschen Jugendtag“ bis zur Gegenwart (Europäisch-jüdische Studien. Beiträge, Bd. 13)*, Berlin: de Gruyter, 2014

Fritsche, Johannes: *Geschichtlichkeit und Nationalsozialismus in Heideggers Sein und Zeit (Studien zur Politischen Soziologie/Studies on Political Sociology, Bd. 26)*, Baden-Baden: Nomos, 2014

Gros, Eva: *Der Holocaust im Spiegel sozialwissenschaftlicher Theorie. Eine metatheoretische Analyse (Research)*, Wiesbaden: Springer VS, 2014

Lohl, Jan/Moré, Angela (Hg.): *Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus. Psychoanalytische, sozialpsychologische und historische Studien (Psyche und Gesellschaft)*, Gießen: Psycho-

sozial, 2014

Müller, Christa: Schatten des Schweigens, Notwendigkeit des Erinnerns. Kindheiten im Nationalsozialismus, im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit (Forschung Psychosozial), Gießen: Psychosozial, 2014

### ... zum Thema Migration

Brot für die Welt/Medico International/PRO ASYL (Hg.): Im Schatten der Zitadelle. Der Einfluss des europäischen Migrationsregimes auf „Drittstaaten“, Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag, 2014

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Minas. Atlas über Migration, Integration und Asyl, 5. Aufl., Nürnberg 2013

Filzwieser, Christian/Sprung, Andrea: Dublin III-Verordnung. Das Europäische Asylzuständigkeitsystem. Stand: 1.2.2014. Kommentar, Berlin/Wien/Graz: BWV/NWV, 2014

Friese, Heidrun: Grenzen der Gastfreundschaft. Die Bootsflüchtlinge von Lampedusa und die europäische Frage (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld: transcript, 2014

Müller, Nils: Die alltägliche Reproduktion nationaler Grenzen, Konstanz/München: UVK, 2014

Neumann, Simon: Die Europäische Grenzschutzagentur Frontex. Integrierter Außengrenzschutz und humanitäre Standards (Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, Bd. 186), Berlin: Duncker & Humblot, 2014

### ... zu den Themen Migrationsgesellschaft und Migrationspädagogik

Bertelsmann Stiftung (Hg.): Brücken bauen – Perspektiven aus dem Einwanderungsland Deutschland, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2013

Bicer, Enis/Windzio, Michael/Wingens, Matthias (Hg.): Soziale Netzwerke, Sozialkapital und ethnische Grenzziehungen im Schulkontext, Wiesbaden: Springer VS, 2014

Boschki, Reinhold/Buchholz, René (Hg.): Das Judentum kann nicht definiert werden. Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur (Forum Christen und Juden, Bd. 11), Berlin/Münster/New York u. a.: LIT, 2014

Cavuldak, Ahmet/Hidalgo, Oliver/Hildmann, Philipp W. u. a. (Hg.): Demokratie und Islam. Theoretische und empirische Studien (Politik und Religion), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Diehm, Isabell/Messerschmidt, Astrid (Hg.): Das Geschlecht der Migration – Bildungsprozesse in Ungleichheitsverhältnissen (Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Folge 9), Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, 2013

Faller, Ulf: Der Kruzifixstreit oder Warum Schule säkular sein muss. Hintergründe einer notwendigen Debatte, Marburg: Tectum, 2014

Fiedler, Herbert/Land, Ronit/Martens, Gitta u. a. (Hg.): Ausgrenzung hat viele Gesichter. Impulse und Reflexionen aus der kulturpädagogischen Praxis (Kulturelle Bildung, Bd. 44), München: koopaed, 2014

Franz, Julia: Muslimische Jugendliche? Eine empirisch-rekonstruktive Studie zu kollektiver Zugehörigkeit (Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit, Bd. 15), Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, 2013

Hinkelbein, Oliver: Digitale Integration von Migranten? Ethnographische Fallstudien zur digitalen Spaltung in Deutschland (Medien Welten, Bd. 7), Bielefeld: transcript, 2014

Hunkler, Christian (Hg.): Ethnische Ungleichheit beim Zugang zu Ausbildungsplätzen im dualen System (Research), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Huxel, Katrin: Männlichkeit, Ethnizität und Jugend. Präsentationen von Zugehörigkeit im Feld Schule (Research), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Kamel, Susan/Gerbich, Christine (Hg.): Experimentierfeld Museum. Internationale Perspektiven auf Museum, Islam und Inklusion (Kultur- und Museumsmanagement), Bielefeld: transcript, 2014

Kämpfer, Sylvia: Migration und Lebenszufriedenheit. Eine theoriebegleitete empirische Analyse, Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, 2014

Kiefer, Ute: Erfahrungen marokkanischer Studierender an Hochschulen in Deutschland (Research), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Mustafa, Imad: Der Politische Islam. Zwischen Muslimbrüdern, Hamas und Hizbollah, Wien: Promedia, 2013

Oswald, Vadim/Aspelmeier, Jens/Boguth, Suzelle: Ich dachte, jetzt brennt gleich die Luft. Transnationale historische Projektarbeit zwischen interkultureller Begegnung und Web 2.0 (Forum Historisches Lernen), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2014

Plieschnegger, Sanna: Islamkritik aus den eigenen Reihen. Hamed Abdel-Samad und Necla Kelek im Vergleich (Anwendungsorientierte Religionswissenschaft. Beiträge zu gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen, Bd. 5), Marburg: Tectum, 2013

Pollack, Detlef/Müller, Olaf/Rosta, Gergely u. a.: Grenzen der Toleranz. Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt in Europa (Veröffentlichungen der Sektion Religionssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Scheer, Monique (Hg.): Bindestrich-Deutsche? Mehrfachzugehörigkeit und Beheimatungspraktiken im Alltag, Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e. V., 2014

Schmid, Hansjörg/Dziri, Amir/Gharaibeh, Mohammad u. a. (Hg.): Kirche und Umma. Glaubensgemeinschaft in Christentum und Islam (Theologisches Forum Christentum – Islam), Regensburg: Pustet, 2014

Stuber, Michael: Diversity & Inclusion. Das Potenzial-Prinzip. Ungleich Besser: Das Beste aus 15 Jahren Forschung & Praxis, Herzogenrath: Shaker, 3. aktualisierte u. überarbeitete Aufl., 2014

Vanderheiden, Elisabeth/Mayer, Claude-Hélène im Auftrag der Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz (Hg.): Handbuch Interkulturelle Öffnung. Grundlagen, Best Practice, Tools, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014

Vassilchikova, Tatyana: Konzepte zur Integration und Partizipation Jugendlicher mit Migrationshintergrund. Ein Rechtsvergleich zwischen EU- und Nicht EU-Ländern, Marburg: Tectum, 2014

Walburg, Christian: Migration und Jugenddelinquenz. Eine Analyse anhand eines sozialstrukturellen Delinquenzmodells (Kriminologie und Kriminalsoziologie, Bd. 11), Münster/New York: Waxmann, 2014

Yildirim-Krannig, Yeliz: Kultur zwischen Nationalstaatlichkeit und Migration. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld: transcript, 2014

Yousefi, Hamid Reza (Hg.): Demokratie im Islam. Analysen – Theorien – Perspektiven, Münster/New York: Waxmann, 2014

## Verschiedenes

Großegger, Beate: Kinder der Krise, Berlin: Archiv der Jugendkulturen Verlag, 2014

Hillebrand, Annika: Selektion im Gymnasium. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage amtlicher schulstatistischer Daten und einer Lehrerbefragung (Empirische Erziehungswissenschaft, Bd. 49), Münster/New York: Waxmann, 2014

Landesjugendring Berlin e. V. (Hg.): Praxishandbuch Juleica-Ausbildung in Berlin, Berlin 2014

Reinhardt, Volker/Beutel, Wolfgang (Hg.): Wochenschau Politik und Wirtschaft unterrichten. Demokratiepädagogik, 65. Jg., Sonderausgabe Juni/Juli 2014, Sek. I+II, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2014

Werner, Stefan: Konfrontative Gewaltprävention. Pädagogische Formen der Gewaltbehandlung (Pädagogisches Training), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2014

## Termine

### Antisemitismus und Rassismus – Verflechtungen?

Tagung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ), des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin (ZfA), des Pädagogischen Zentrums des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt sowie der Bildungsstätte Anne Frank im Rahmen der Tagungsreihe „Blickwinkel. Antisemitismuskritisches Forum für Bildung und Wissenschaft“.

Termin: 22./23. September 2014

Ort: Stadtteilzentrum Lisa, Jena

Infos: Bildungsstätte Anne Frank, Ricarda Wawra, Hansaallee 159, 60320 Frankfurt a. M., Tel: 0 69 / 56 00 02 35, [rwawra@bs-anne-frank.de](mailto:rwawra@bs-anne-frank.de), <http://www.stiftung-evz.de/handlungsfelder/-auseinandersetzung-mit-der-geschichte/dossier-antisemitismus/tagungsreihe-blickwinkel.html>

### Diversität als Herausforderung für die Jugendverbandsarbeit – Für eine diversitätsbewusste (Jugend-)Bildungsarbeit

Seminar des IDA e. V.

Termin: 10.-12. Oktober 2014

Ort: Hannover  
 Zielgruppe: Ehren- und Hauptamtliche in der Jugendverbandsarbeit  
 TN-Beitrag: 40,- €  
 Anmeldung: bis zum 31. August 2014

Die Gesellschaft, in der wir leben, ist geprägt von Diskriminierung und Ungleichheit. Der Zugang zu Ressourcen und Institutionen ist abhängig von unterschiedlichen Trennlinien (Differenzlinien) – etwa Religion, sexuelle Orientierung, Geschlecht, soziale und ethnische Herkunft oder Gesundheit. Diversitätsbewusste Bildungsarbeit bedeutet, Differenzlinien zu thematisieren: Welche gibt es und wann sind einige bedeutsamer als andere? Es gilt, mögliche gesellschaftliche Zugangsbarrieren zu erkennen und abzubauen. Sowohl das Verhalten von Individuen als auch die Wirkungen von Institutionen und Strukturen kommen dabei in den Blick. Gleichzeitig sollen Differenzen zwar berücksichtigt, aber nicht festgeschrieben werden. Sie anzuerkennen und wertzuschätzen ist Bestandteil des Diversitätsansatzes.

Das Seminar fragt, was diversitätsbewusstes Handeln für die praktische Arbeit in Jugendverbänden bedeutet:

- Wer spricht beispielsweise für den Verband in der Öffentlichkeit – und wer nicht?
- Welche Menschen können im Verband aktiv teilhaben – welche jedoch nicht?
- Wen sprechen Flyer und Broschüren gezielt an – wen aber nicht?
- Wie kann das Thema Diversität in die Arbeit von Jugendverbänden eingebracht werden?
- Warum ist es überhaupt wichtig, im eigenen Verband Diversität zu thematisieren?

Infos und Anmeldung: IDA e. V., Dr. Barbara Manthe, Volmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf, [info@IDAeV.de](mailto:info@IDAeV.de)

### **Übergang (Förder-)Schule und Beruf: Schulische, berufliche und soziale Aspekte von Ausgrenzung und Inklusion**

Fachtagung der Hochschule Koblenz und des Instituts für Forschung und Weiterbildung

Termin: 14. Oktober 2014

Ort: Hochschule Koblenz

Infos: HS Koblenz, Claudia Homann, Tel: 02 61/ 9 52 82 30, [kodex@hs-koblenz.de](mailto:kodex@hs-koblenz.de), <http://www.kodex-projekt.de/>

### **Dimensionen**

Fachtagung des Projekts „Dimensionen“ des IDA e. V.

Termin: 18. Oktober 2014, 9:30 – 17:30 Uhr

Tagungsort: Unperfekthaus, Essen

Das Bekanntwerden des Terrors des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) hat nicht nur die Bewertung des deutschen Rechtsextremismus

verändert, sondern auch bei Menschen mit sog. Migrationsgeschichte, vor allem in der türkistämmigen Bevölkerung, einen Wandel ausgelöst. Neun der zehn Mordopfer des NSU waren türkischer und in einem Fall griechischer Herkunft oder lebten, wie andere Opfer des NSU-Terrors, in der Kölner Keupstraße, in einem türkisch geprägten Straßenzug. Studien und Umfragen liefern Anzeichen dafür, dass Menschen mit sog. Migrationsgeschichte in Deutschland die rechts-terroristischen Taten in einer Wechselwirkung mit rassistischen Positionen in der Gesellschaft sehen, die sich für sie in einem Vertrauensverlust vor allem gegenüber staatlichen Institutionen, aber auch gegenüber der deutschen Öffentlichkeit verdichten.

Bisher haben Politik, Medien und auch zivilgesellschaftliche Organisationen nur wenige Äußerungen aus migrantischen Verbänden, Medien oder von entsprechenden Politiker\_innen zum NSU-Komplex wahrgenommen, obwohl sie durchaus existieren.

Das Projekt „Dimensionen – Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft“ des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung (IDA) e. V. möchte durch Bildungsarbeit die gesamte Gesellschaft für (post-)migrantische Perspektiven auf den NSU sensibilisieren und dazu beitragen, dass (post-)migrantische Perspektiven auf den NSU-Komplex gehört und sichtbar werden.

Hierzu werden Multiplikator\_innen der Jugend- und Bildungsarbeit qualifiziert, junge Menschen zu einem reflektierten und bewussten Umgang mit dem NSU-Komplex anzuregen. Konkrete Handreichungen und Unterrichtsmaterialien, die im Rahmen des Projekts entwickelt werden, sollen eine konkrete Grundlage hierfür bilden.

Diese Fachtagung

- gibt Einblicke in die bisherigen Ergebnisse der Projektarbeit;
- nimmt (post-)migrantische Sichtweisen auf den NSU-Terror in den Blick;
- thematisiert strukturellen und institutionellen Rassismus;
- gibt Einblicke in die individuellen Lebenslagen von Menschen mit (post-)migrantischem Hintergrund;
- zielt auf Diskussionen, Vernetzung und Erfahrungsaustausch.

Die Formate:

- Vorträge
- Film
- Workshops
- Fishbowldiskussion

Infos und Anmeldung: Projekt Dimensionen des IDA e. V., Rolf Knieper, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, [info@projekt-dimensionen.de](mailto:info@projekt-dimensionen.de)

Anmeldefrist: 29. September 2014

---

**Die extreme Rechte in NRW: Politische Dimensionen und Präventionsmöglichkeiten**

Ausbildung für Multiplikator\_innen

Termin: Oktober/November 2014

Ort: Hattingen

Infos: Landeszentrale für politische Bildung, Carmen Teixeira, 40190 Düsseldorf, [carmen.teixeira@mfkjks.nrw.de](mailto:carmen.teixeira@mfkjks.nrw.de)

DGB-Bezirk NRW, Marc Neumann, Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen, Tel: 0 23 24 / 5 08-2 00, [marc.neumann@dgb.de](mailto:marc.neumann@dgb.de)

Ruhr Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft, Jan Schedler, 44780 Bochum, Tel: 02 34 / 32-2 71 33, [jan.schedler@rub.de](mailto:jan.schedler@rub.de)

**Zäsur? Politische Bildung nach dem „NSU“**

Tagung der Bundeszentrale für politische Bildung

Termin: 3./4. November 2014

Ort: Magdeburg

Infos: Bundeszentrale für politische Bildung, Hanne Wurzel (Leiterin Fachbereich Extremismus), Adenauerallee 86, 53113 Bonn

[hanne.wurzel@bpb.bund.de](mailto:hanne.wurzel@bpb.bund.de)

[www.bpb.de/182366](http://www.bpb.de/182366)

**Wissenschaftliches Kolloquium & Preisverleihung**

Fachtag des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus/Neonazismus der FH Düsseldorf

Im Rahmen eines wissenschaftlichen Kolloquiums werden zum zweiten Mal die FORENA-Nachwuchspreise und ein Sonderpreis des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales verliehen. Die Verleihung wird gerahmt durch Fachvorträge zu neuen Forschungen über die extreme Rechte und Ideologien der Ungleichwertigkeit.

Im Rahmen eines anschließenden öffentlichen Abendvortrages zieht Rechtsanwalt Alexander Hoffmann, Nebenklagevertreter im NSU-Prozess, eine Zwischenbilanz des Verfahrens in München.

Termin: 13. November 2014, 12.00-17.00 Uhr

Abendvortrag 19.30 Uhr

Ort: Fachhochschule Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Geb. 24.21, 40225 Düsseldorf

**Rassismus bildet!****Unterschiedliche Formen und Auswirkungen rassistischer Gewalt**

Termin: 26. November 2014, 19.30 - 21.00 Uhr

Ort: Melanchthon-Akademie Köln

Infos und Anmeldung: Melanchthon-Akademie, Kartäuserwall 24, 50678 Köln, Tel: 02 21 / 9 31 80 30,

<http://www.melanchthon-akademie.de/programm/2/europa-politik-gesellschaft/11977/rassismus-bildet-unterschiedliche-formen-und-auswirkungen-rassistischer-gewalt/>